

Entschließungsantrag

der Bundesräte Andreas Arthur Spanring, Markus Leinfellner, Johannes Hübner
und weiterer Bundesräte
betreffend **Abschluss von Staatsverträgen zur Forcierung der Haftverbüßung der
in Österreich verurteilten Ausländer im Heimatland**

**eingebracht im Zuge der Debatte zu TOP 13: Beschluss des Nationalrates vom
23. März 2022 betreffend eine Vereinbarung zwischen der Republik Österreich
und dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland über die
Ausdehnung des Anwendungsbereichs des Europäischen
Auslieferungsübereinkommens auf Gibraltar (1296 d.B. und 1401 d.B.) in der
939. Sitzung des Bundesrates, am 07. April 2022.**

Durch die vom ehemaligen Bundesminister Jabloner beantwortete (180/AB) Anfrage
(108/J), ist anschaulich dargestellt, dass mit Stand 1. Dezember 2019 weit mehr als die
Hälfte der Insassen in österreichischen Haftanstalten keine österreichischen Staatsbürger
sind. Mit Stand 1. September 2020 (siehe Homepage BMJ) hat sich an diesem Verhältnis
nichts geändert.

In der letzten Anfragebeantwortung der Bundesministerin für Justiz (9328/AB) verfügten
knapp 50% nicht die österreichische Staatsbürgerschaft.

In einzelnen Haftanstalten etwa in Wien, ist der Anteil an ausländischen Häftlingen
weiterhin höher als von inländischen Häftlingen.

Der durchschnittliche Vollkostensatz pro Hafttag betrug im Jahr 2017 127,39 Euro, Im Jahr
2018 129,73 Euro. Im Jahr 2014 waren es noch 100 Euro.

Wenn man davon ausgeht, dass ein Hafttag in Österreich pro Häftling rd.130 Euro an
Kosten verursacht, würde bereits eine 1%ige Senkung der Anzahl der in Österreich
inhaftierten Ausländer eine Ersparnis von über mehreren Hunderttausenden Euro pro Jahr
bewirken.

Gleichzeitig sind auch soziale Aspekte - wie etwa die Besuchsmöglichkeit von
Familienangehörigen, wenn Häftlinge ihre Haft im Heimatland verbüßen - zu
berücksichtigen. Soziale Aspekte, wie die Verbindung zu Familienangehörigen oder die
Verständigung mit der Muttersprache, sind die besten Voraussetzungen für eine
Resozialisierung.

Dies würde der Justiz auch noch Ersparnisse im Bereich Dolmetscherkosten bringen und
die übermäßige Auslastung der Dolmetscher reduzieren.

Es muss daher zur Entlastung unserer Justizanstalten und des Budgets zum Abschluss
von Staatsverträgen kommen, welche gewährleisten, dass ein Teil der 4.400 in Österreich

verurteilten ausländischen Staatsbürger vermehrt zur Haftverbüßung im eigenen Heimatland übernommen werden.

Aus diesen Gründen stellen die unterfertigten Bundesräte folgenden

Entschließungsantrag

Der Bundesrat wolle beschließen:

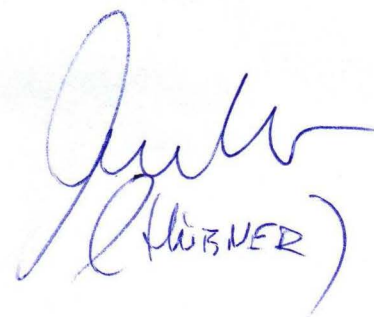
„Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Justiz und der Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten, wird aufgefordert, den Abschluss von Staatsverträgen, welche gewährleisten, dass mehr in Österreich verurteilte ausländische Staatsbürger zur Haftverbüßung im eigenen Land übernommen werden, zu forcieren.“



(SPANKING)



Seis-feller



(HUBNER)

